

# Auerthal=Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für Aue, Auerhammer, Zelle-Klösterlein und die umliegenden Ortschaften.

**Grünschein**  
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
Abonnementsspreis  
kostet der 3-wöchentlichen Beilage vierjährlich  
mit Reisemerkmal 1 Mk. 20 Pf.  
durch die Post 1 Mk. 25 Pf.

Mit: Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Berantwortlicher Redakteur: Emil Hagemüller in Aue (Ergebnisse).  
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

**Inserate**  
die einzelpreise Corpusezelle 10 Pf.,  
Postkarte wird nach Poststellen berechnet.  
Bei Wiederholungen höher Rabatt.  
Alle Postanstalten und Handelssträger  
nehmen Bestellungen an.

No. 128.

Mittwoch, den 31. Oktober 1894.

7. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß von uns nachfolgenden Herren das Bürgerrecht der Stadt Aue verliehen worden ist.

1. Schlosser Carl Gustav Arnold,
2. Goldschmied Julius Theodor Seher,
3. Feuermann a. d. Staatsh. Karl Theodor Bieckhardt,
4. Kaufmann Gustav Wilhelm Max Biegfeld,
5. Postdirektor Franz Eduard Buschheim,
6. Schaffner a. d. Staatsh. Friedrich Louis Denker,
7. Argentanarbeiter Carl Louis Drehler,
8. Argentanarbeiter Carl Hermann Drehler,
9. Notariorat Johann Wilhelm Enghardt,
10. Biegelerbisher Gottlieb Hermann Robert Paul Fischer,
11. Biegelerbisher Ernst Julius Fischer,
12. Kaufmann Paul Richard Fischer,
13. Bäckermeister Ernst Georgi,
14. Schneider Johann Christian Graf,
15. Expedient Erich Louis Heine,
16. Buchhalter Gustav Theodor Hempel,
17. Eisengießer Gustav Adolf Hiele,
18. Schneidermeister Heinrich Emil Järt,
19. Argentanarbeiter Franz Eduard Lehner,
20. Handelsmann Paul Gustav Klöppel,
21. Photograph Wilhelm Gustav Kuetzel,
22. Schaffner a. d. Staatsh. Johann Heinrich Lange,
23. Lokomotivfischer Emil Edmund Schumann,
24. Kaufmann Carl Max Lohé,
25. Fabrikmeister Ernst Emil Mädler,
26. Blätmeldeleiter Louis Eugen Mehlhorn,
27. Klempnermeister Heinrich Ernst Meyer
28. Briefträger Adolf Wilhelm Otto,
29. Kaufmann Richard Robert Renatus,
30. Haushaltshandlung Theodor Ruppert Schäfer,
31. Klempner Gustav Adolf Sänger,
32. Polischaffner Friedrich Louis Söh,
33. Bäckermeister Karl Hermann Schöniger,
34. Oberpostassistent Ferdinand Gustav Steger,
35. Bahnhofwart Carl Gottlieb Stückrad,
36. Pastor Johannes Urban Thomas,
37. Handelsmann Gottlieb Gustav Voigt,
38. Schaffner a. d. Staatsh. Ernst Emil Weitauer.

Aue, am 26. Oktober 1894.

## Der Rath der Stadt.

Dr. Krebschmar.

Rath.

## Stadtanlagen Aue.

Die Stadtanlagen für IV. Termint 1894 sind fällig und bei Bezeichnung des Wahlverfahrens innerhalb 14 Tagen an unser Stadtkontrahenten abzuführen.

Aue, am 27. Oktober 1894.

## Der Rath der Stadt.

Dr. Krebschmar.

Aus dem Auerthal und Umgebung.  
Mitteilungen von lokalem Interesse und der Redaktion  
seit willkommen.

(Theater in Aue.) Das zweite Vorstspiel der Auerthaler Künstler, welche sich mit dem „Herrn Senator“ bereits glänzend einführten, findet bestimmt statt am Freitag, den 2. Novbr. Abends 8 Uhr im „Hotel d'Or Engel“. Zur Darstellung gelangt abermals eine hervorragende Komödie, welche überall Zug- u. Lässigkeit ist u. eine seltene Fülle von komischen Szenen bietet, bestellt „Herr und Frau Doktor“. Es ist ein Original-Schauspiel u. von Anfang bis Ende mit witzigem Humor befeilzt, so daß ein seltener Heiterkeits-Erfolg verbürgt ist. Die Aufführung im Stadt-Theater in Kanalberg erlebte Glücks von Bischöfchen u. gipfelte in 10-12 maligem Herzenruf der Künstler. Die Hauptrolle, den Altersdottor spielt Herr Pötzl; welcher als Herr Senator die Gunst des Publikums im Sturm erzeugt. Gänzlich ersten Erfolg sind in Glanzrollen besichtigt u. so darf abermals ein lustiger Abend garantiert werden, der jedem Freunde von Wit u. Humor höchstens empfohlen sei.

Das Königliche Amtsgericht Schwarzenberg macht bekannt: Nieder das Vermögen des Bischöfchenfabrikanten Hermann Clemens Theodor Pötzl in Bischöfchen wird heute, am 26. Oktober 1894, Vormittags halb 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Körner in Schwarzenberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 24. November 1894 bei dem Gericht eingzuzahlen. Es wird zur Beschlagnahmung über die Wahl

durch andere Bevölkerung u. nicht stehenden Falles über die in § 189 Absatz 1 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf das 10. November 1894, Vormittags 9 Uhr und zur Prüfung der eingezogenen Gegenstände auf den 6. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Termin aufzutreten. Jenen Personen, welche zur Konkursmasse einen Anspruch haben, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinden zu verpflichten oder zu leisten, auch die Verpflichtung außerhalb, von dem Wege der Güte und von den Forderungen, für welche sie an der Güte abgesonderte Befriedigung in Auftrag nehmen, vom Konkursverwalter bis zum 10. November 1894 klare zu machen.

Während wir im Frühjahr schon immer daran denken, wie und wo wir den Sommer jenseit von unserem engeren Heimatgebiet verbringen wollen, müssen dann die Sommer selbst die Beleidigungen der Witterung ausstehen und uns mehr in die grünen Wälder der Südschweiz wenden, ist der Herbst so recht die Zeit, wo wir uns auf die Freizeit des Winters vorbereiten und die alten Bekannte wieder aufsuchen, in deren Verein wir die langen Abende fröhlich verbringen wollen. Und da liegt auch ein Freund wieder an, der uns sorgen und raten will, unser Heim trauriger zu machen und die Abende zum Aufheben kommen und möglichst zu machen, der uns reiche Unterhaltung zu erfreuerlichen Beschäftigungen, fröhligem Schaffen im Hause, zu Unterhaltung und Belebung, zu frohem Spiel und Scherz gibt — wie meinen die Wochenschriften „Fürs Haus“. Dies ist ein Freund aller Haushaltungen im besten

## Bekanntmachung.

Nachdem ein großer Theil der Stadt mit Hauptschleusen versehen ist, weisen wir hiermit darauf hin, daß die Nebenschleusen von der Hauptschleuse bis zu den Grundstücksgrenzen durch das Stadtbauamt auf Kosten des Anlieger ausgeführt werden. Die Verständigung der Nebenschleusen innerhalb der privaten Grundstücke dagegen durch die Besitzer selbst zu besorgen ist.

Bei Herstellung der Leitungen innerhalb des Grundstückes ist den nachstehenden Bestimmungen des Schleusenbauteils zu folgen:

Nebenschleusen sind aus wasserdichten mindestens 20 cm im Lichten weiten Rohren auszuführen, oder bieg. Cementrohren, oder aus Material, welches denselben an Größe gleichkommt, die Schleusen zur unterirdischen Ableitung der Dachrinnenwässer aus mindestens 12 cm, i. S. m. dergleichen Rohren mit einem Gefälle von mindestens 1 em. auf den Meter herzustellen.

Nebenschleusen sind aus wasserdichten mindestens 20 cm im Lichten weiten Rohren auszuführen, oder bieg. Cementrohren, oder aus Material, welches denselben an Größe gleichkommt, die Schleusen zur unterirdischen Ableitung der Dachrinnenwässer aus mindestens 12 cm, i. S. m. dergleichen Rohren mit einem Gefälle von mindestens 1 em. auf den Meter herzustellen.

Die zu erbauenden Nebenschleusen sind vor ihrem Austritt aus dem Grundstück zur Verhütung der Ausdünnung aus der Hauptschleuse mit einem Wasserverschluß und zur Verhütung der Füllung fester Bestandtheile in die Hauptschleuse mit einem Schlammsang zu versehen. Von Wasserverschlüssen kann bei Nebenschleusen, welche lediglich Tagewässer absühren, abgesehen werden. Gemeinschaftliche Nebenschleusen für mehrere Grundstücke sind nur dann zulässig, wenn in demselben lediglich die Trauf- und Tagewässer abgeführt werden, für die Abfallwässer dagegen verboten.

Die Schlammsänge sind mindestens 40 cm im □ oder Durchmesser im Lichten mit 1 Stein- 25 cm. starken Umlösungen wasserdicht herzustellen, sicher abzudecken, wenn thunlich, außerhalb der Gebäudefläche im Hofraum anzulagern. Die Sohle der aus den Schlammsängen führenden Schleusen muß mindestens 40 cm. über der Sohle des Schlammsanges zu liegen kommen. Einzelne weitere Vorschriften über Anlegung der Schlammsänge bleiben vorbehalten.

Die Stadtgemeinde ist berechtigt, falls die angeordnete Herstellung von Nebenschleusen oder Ausbesserungen an solchen nach dreimaliger Aufforderung und darauf folgender Bestrafung nicht ausgeführt werden, dieselben auch innerhalb der Privatgrundstücke auf Kosten des Hausbesitzers auszuführen.

Es ist nicht gestattet, in die Schleuse Jouche oder Abtrittsgänge zu leiten oder zu ziehen, sagt die Abwasserleitung mit der Schleuse in Verbindung zu legen. Die aus Schächtern, Färdereien, Gärberien, Seifenfabriken, Waschwäschereien, chemischen Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen ableitenden Wässer, welche Sinstoffe erhalten oder in Verbindung mit Schleusenwasser solche bilden, müssen vor der Ableitung in die Schleuse, dagegen diese Leitung überhaupt nachgelassen wird, in wasserdichte, zweckentsprechende Klärbassins verhafte Spülbehandlung der Sinstoffe und sonst etwa erforderlichen Reinigung geleitet und hier durch sicher wirkende Einrichtungen von den Sinstoffen befreit werden. Die Bassins sind, soweit sie nicht für den Gewerbetrieb offen zu halten sind, sicher zu überdecken und so oft als nötig zu räumen. Verboten ist das Einleiten von Abfallwässern aus gewerblichen Anlagen, welche geeignet sind, das Mauerwerk und die Materialien der Schleuse zu zerstören oder zu beschädigen, wie Säuren, heiße Abfallwässer mit Temperatur über 40°. Ebenso ist das Einleiten von Abfallwässern unzulässig, welche giftig und starkende Bestandtheile, wie Säuren, Schwermetallwasserstoffe, Festeil u. s. w. in einer solchen Menge und Konzentration enthalten, daß hierdurch Gefährdung der Schleusenarbeiter oder Belästigung der Anwohner durch die Ausdunstungen der Sinstoffe bewirkt werden.

Aue, am 29. Oktober 1894.

## Der Rath der Stadt.

Dr. Krebschmar.

## Die Sparkasse der Stadt Aue

Ist an Wochentagen von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags geöffnet und verzinst die Einlagen mit 3½ Prozent.

Sinn des Wortes, und wie vielen Hausfrauen ist dieser Freund nicht bereits lieb und wert und unentbehrlich geworden? Und wenn dieser Freund nun jetzt wieder ansteht, da sollten auch alle die Haushaltungen, in denen er bisher noch nicht als regelmäßiger Gast verkehrt, ihm einen freundlichen Willkommenstrahl spenden — sie werden nicht bereuen, dem lieben Gäste ihr Heim geöffnet zu haben. Der Abonnementspreis dieses soeben den dreizehnten Jahrgang beginnenden Blattes beträgt vierteljährlich 1 Mk., einschließlich der fünf Gratsbezüge, nämlich einer „Moden- und Handarbeitsblätter“, einer „Musikblätter“, einer „Unterhaltungsblätter“ und einer Kinderblätter „Fürs kleine Volk“. Probenummern versendet die Geschäftsstelle „Fürs Haus“, Berlin SW., gratis

## Gedächtnis-Nachrichten von Aue.

Mittwoch, den 31. Oktober 1894.

Am Reformationsfest früh halb 8 Uhr füllte Communion: Herr Hilfsgesetzl. Oertel: Vormittags predigt Herr P. Thomas über Röm. 3, 23 und 24; Nachmittags Mittwoch des Jahresfestes des ev.-luth. Junglingsvereins, wobei Herr P. Thomas über 2. Timotheus 8, 14 predigt. Nach dem Vor- und Nachmittagsgottesdienste wird eine Collekte für den Gustav-Adolph-Verein gesammelt.

## Kirchennachrichten für Klösterlein-Zelle.

Sam. halb 9 Uhr Beichte. 9 Uhr Hauptgottesdienst mit hell. Abendmahl. Kirchengesang: Aus Psalm 23 „Der Herr ist mein Hirt“ aus Festglocken von Paulus. Nachm. 8 Uhr Anmeldung der Konfirmationen in der Pfarre.